

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

„Miet-Teil-en“

Operated by

KFZ Reparaturwerkstätte Walter Mayer GesmbH, FN 115271t

Hauptstraße 59, 2372 Gießhübl

02236 26451

vermietung@miet-teil-en.at im Folgenden kurz „Vermieter“ genannt

und

VORNAME, NACHNAME/Firma

Persönlich Haftender:

Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Email:

im Folgenden alle kurz als „Nutzer“ bezeichnet andererseits, wie folgt

1. Grundlagen (Nutzer, Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete)

Der Vermieter hält Fahrzeuge wie etwa Suzuki Ignis, Peugeot 108, 208, oder Fahrzeuge der Marke Citroën bereit, die auf Basis und nach Abschluss von Nutzungsvereinbarungen wie der gegenständlichen von dazu berechtigten Personen gegen gesondertes Entgelt (Einzelmiete)benützt werden können.

Grundlage der Nutzung ist also der Abschluss bzw. die Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB.

Ist der Nutzer selbst keine natürliche Person, dann ist/sind in der Folge jene natürliche Person/en angeführt, die berechtigt ist/sind, das Fahrzeug als Lenker zu nutzen. Sämtliche Nutzer haben die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung samt AGB zu beachten.

Fahrzeuge dürfen nur von Personen gelenkt werden, die in dieser Nutzungsvereinbarung namentlich genannt sind und die diese unterfertigt haben. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an andere Personen ist ausdrücklich verboten. Die Fahrzeugnutzung ist entgeltlich. Zur Zahlung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet ist der oben angeführte Nutzer. Ansprüche gegen andere Nutzer bzw. Dritte aufgrund allgemeiner rechtlicher Grundlagen bleiben hiervon unberührt.

2. Elektrofahrzeuge

Sollte es sich bei den vereinbarungsgegenständlichen Fahrzeugen um Elektrofahrzeuge handeln, hat der Nutzer folgendes besonders zu beachten: Bei einem Unfall muss der Nutzer die Polizei/Feuerwehr darauf hinweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt. Bei Elektrofahrzeugen gibt es keine Betriebs- und Antriebsgeräusche. Diese Fahrzeuge sind daher für Fußgänger etc. akustisch schlecht wahrnehmbar. Es bedarf daher einer erhöhten Aufmerksamkeit des Nutzers bzw. Internal Lenkers. Das Fahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug). Die Fahrzeuge sind mit einem Ladekabel ausgestattet, welches sich im Kofferraum befindet. Vor Fahrtantritt hat der Nutzer zu überprüfen, ob dieses Ladekabel vorhanden ist. Ein fehlendes Ladekabel hat der Nutzer sofort bekanntzugeben.

3. Beginn und Dauer der Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung. Sie wird in beiderseitigem Einverständnis zu gleichen Bedingungen fortgesetzt und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigung der Nutzung ist erstmalig nach 12 Monaten und in weiterer Folge halbjährlich von beiden Seiten möglich. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird das Zugangsmittel gesperrt.

Weiters endet diese Nutzungsvereinbarung auch im Falle einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund, beispielsweise bei Entzug des Führerscheins (Lenkberechtigung) des Nutzers; dies ist vom Nutzer an **vermietung@miet-teil-en.at** unverzüglich zu melden.

4. Entgelt

Nutzungsvereinbarung und Einzelmiete, Tarifblatt, SEPA Lastschrift

4.1 Der Nutzer hat die Entgelte (Kosten) samt Umsatzsteuer gemäß dem dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen Tarifblatt zu bezahlen; das sind einerseits eine einmalige Anmeldegebühr und jährliche Nutzungs- bzw. Grundgebühren (dies für jeden als Lenker berechtigten Nutzer gesondert), andererseits die Nutzungsgebühr für das Fahrzeug pro Zeit und KM im Einzelfall, sowie sonstige Kosten wie Selbstbehalt, vom Nutzer zu ersetzende Schäden, Vertragsstrafen, Kosten der Sonderreinigung etc. gemäß dem Tarifmodell.

4.2 In der Anmeldegebühr bzw. der periodischen Nutzungs-/Grundgebühr inkludiert ist die User ID und Passwort für den Zugang zur Buchungsplattform und somit die Möglichkeit des Nutzers, die Fahrzeuge zu buchen/reservieren.

4.3 Die Berechnung des Mietentgeltes für einzelne gebuchte Mietzeiten erfolgt gemäß dem Tarifmodell, wie folgt: Die Miete beginnt mit dem in der Buchung/Reservierung festgelegten (Anfangs)-Zeitpunkt und endet mit dem ebendort festgelegten (End-)Zeitpunkt. Die Mindestbuchungsdauer beträgt 60 Minuten (also eine Stunde).

Jede angefangene weitere Stunde wird jeweils voll verrechnet. Die maximale Mietzeit einer einzelnen Miete beträgt 72 Stunden. Für die Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietzeit ist der Vermieter berechtigt dem Nutzer ein analog berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche vom Vermieter aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt.

Beispiel 1: Der Nutzer bucht (reserviert) für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug aber bereits um 12:15 Uhr zurück. Es wird ein Entgelt für 60 Minuten in Rechnung gestellt.

Beispiel 2: Der Nutzer reserviert das Fahrzeug für die Zeit von 12:00-13:00 Uhr, stellt das Fahrzeug vereinbarungswidrig jedoch erst um 13:25 zurück. Es wird ein Entgelt für 120 Minuten in Rechnung gestellt, darüber hinaus ist die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen aufgrund von vereinbarungswidrigem Verhalten möglich. Siehe Tarifblatt unter „Service-Pauschale“.

4.4 Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich und die Zahlung hat durch den hierzu verpflichteten Nutzer im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens zu erfolgen.

5. Standort Fahrzeuge, Kosten Tanken

Jedes einzelne Fahrzeug hat jeweils einen fixen Standort (Autohaus Mayer, Hauptstraße 39, 2372 Gießhübl). Der Ort (fixer Standort), an dem das Fahrzeug abzuholen ist, ist auch jener Ort, an dem das Fahrzeug zurückgestellt werden muss. Der Nutzer kann das von ihm benutzte Fahrzeug mittels Tankkarte, ohne dass dadurch für ihn weitere Kosten hinzukommen, betanken. Die Tankkarte wird ihm bei der Übergabe des Fahrzeuges übergeben. Bei schuldhafter, vertragswidriger Verwendung der Tankkarte fallen Vertragsstrafen lt. Tarifmodell an.

6. Einzelne Anmietung eines Fahrzeugs - Buchung, Abholung und Überprüfung, Fahrt, Rückstellung sowie Aufladung, Beginn und Ende

6.1 Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass jederzeit bzw. durchgehend Fahrzeuge frei sind und zu seiner Benützung zur Verfügung stehen; es gilt also das Prinzip: First come, first served – wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

6.2 Die Buchung/Reservierung eines Fahrzeugs läuft wie folgt ab:

Der Nutzer erhält eine User-ID und ein Passwort, die ihm den Zugang zur Online-Reservierungsplattform ermöglichen. Im dort befindlichen Kalender sieht der Nutzer bereits bestehende Reservierungen und Informationen. Eine Nutzung eines Fahrzeugs ist nur nach vorangegangener Buchung/Reservierung für eine bestimmte Dauer der Fahrzeit möglich. Die Buchung/Reservierung ist verbindlich und ist für die gebuchte Dauer ein Entgelt mittels SEPA-Lastschrift bei der nächsten Abrechnung zu bezahlen. Eine Stornierung einer Buchung kann nur bis spätestens 24 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Zeit (Beginn der einzelnen Miete) kostenfrei erfolgen; erfolgt bis dahin keine Stornierung, dann ist der gebuchte Zeitraum entgeltpflichtig.

6.3 Stellt der Nutzer /Vermieter fest, dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde etc.), dann hat er dies dem Vermieter unverzüglich – telefonisch Hotline +43 (0)2236 26451 19 zu melden und dem Nutzer wird diesfalls und insoweit kein Mietentgelt in Rechnung gestellt.

6.4 Der Nutzer ist verpflichtet das Fahrzeug vor Inbetriebnahme zu überprüfen und hat sich vor Fahrtantritt von dessen Verkehrssicherheit zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen. Sind Schäden und Mängel nicht bereits von Vornutzern im Schadensbuch eingetragen, dann sind diese, sowie grobe Verschmutzungen, dem Vermieter unverzüglich zu melden, um dem Vermieter deren zeitliche Zuordnung vor Mietbeginn zu ermöglichen bzw. festzustellen, ob sich das Fahrzeug in einem optisch und technisch ordnungsgemäßen Zustand befindet. Weiters sind solche Schäden vor dem Starten des Motors und mit Fahrtantritt vom Nutzer im Schadensbuch zu dokumentieren. Das Schadensbuch befindet sich im Handschuhfach des jeweiligen Fahrzeugs.

6.5 Das Fahrzeug ist spätestens am Ende des gebuchten/reservierten Zeitraumes der einzelnen Mietdauer an genau demselben Ort, an dem der Nutzer das Fahrzeug auch abgeholt hat, wieder abzustellen. Ein Überschreiten der Mietdauer ist unzulässig. Falls der Nutzer nach Fahrtantritt vor Ablauf der Mietdauer eine Verlängerung anstreben sollte, muss er im Buchungssystem nachsehen, ob das Fahrzeug in dem, von ihm ins Auge gefassten Zeitraum frei ist und eine weitere Buchung möglich ist. Sollte dies der Fall sein, kann der Nutzer dann eine weitere verbindliche Buchung/Reservierung durchführen.

6.6 Falls der Nutzer das Fahrzeug nicht zum Ende des gebuchten Zeitraums am Abholort zurückstellen kann, hat er dem Vermieter von der Verspätung unverzüglich telefonisch – Hotline +43(0)2236 26451 – zu verständigen. Sonstige Folgen der unzulässigen und vereinbarungswidrigen Verspätung für den Nutzer bleiben hierdurch unberührt.

7. Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) & Datenschutz

Im Übrigen gelten die dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen, vom Nutzer vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die zur Gänze vereinbarter Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung werden und sind. Die signierte Nutzungsvereinbarung inklusive aller nachstehend aufgelisteten Dokumente ist per E-Mail an **vermietung@miet-teil-en.at**

zu übermitteln, bzw. postalisch an Autohaus Mayer, Hauptstraße 59, 2372 Gießhübl zu senden.

.....
NUTZER : Führerschein Nr.

Geb. Datum __/__/____

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Ich bestätige, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Anlage 1 gelesen und verstanden habe und stimme diesen zu.

.....
Nutzer (Titel, Vor-, Nachname, Firma) KFZ-Reparaturwerkstätte Walter Mayer GesmbH

.....

Ort/Datum

* Führerscheinkopie/n * Unterzeichnete SEPA Lastschrift-Vereinbarung (vom Vertragspartner)

Wir erstellen binnen 14 Werktagen die notwendigen Zugangsmedien. Die User-ID erhalten Sie per Mail zugesandt

Anlage:

SEPA Lastschrift-Mandat für Privat- bzw. Firmenkunden Tarifblatt zur Preisübersicht Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzend bietet die Kfz-Reparaturwerkstätte Walter Mayer für Nutzer spezielle Tarife für Mietwagen von Kleinstwagen bis hin zu Transportern auch für einen längeren Zeitraum an. Diese sind direkt unter **vermietung@miet-teil-en.at** anfragbar.